



Unterterzen  
Oberterzen, Mols  
Quarten  
Tannenbodenalp  
Mura  
Quinten

GEMEINDENACHRICHTEN

05/2017



GEMEINDE QUARTEN

## Finanzplan 2017 - 2021

Der Finanzplan soll den strategischen Gremien, insbesondere dem Gemeinderat, zur Entscheidungsfindung für die nächsten fünf Jahre dienen. Weiter soll er den Behörden als Führungsinstrument zur Verfügung stehen und die Möglichkeit eröffnen, frühzeitig mit geeigneten Massnahmen auf die sich abzeichnenden Schwachstellen im Finanzhaushalt reagieren zu können.

Naturgemäss ist er mit vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet und kann daher nur die Richtung weisen, ohne jedoch Garantien abzugeben. Weitere Sparmassnahmen auf Bundes- und Kantonebene, Aufgabenteilung Bund-Kanton-Gemeinde mit Kostenverlagerungen auf die Gemeinden, Auswirkungen von Volksabstimmungen, Währungsauswirkungen etc., all das sind Faktoren, die sich auf die finanziellen Rahmenbedingungen sowohl positiv als auch negativ auswirken können.

Die Auswertungen der Finanzplanungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Zuverlässigkeit aufgrund des sich ständig und rasch ändernden Umfeldes deutlich gesunken ist. Immerhin zeigt vor allem die Investitionsplanung auf, was machbar und was finanzierbar ist.

Hauptziel eines Finanzplanes ist es, zu hinterfragen, ob und wie die geplanten Investitionen während des Planungszeitraums finanziert werden können. Er zeigt auf, wie sich Beschlüsse von finanzieller Tragweite mittelfristig auf die Gemeindefinanzen auswirken.

Der kalkulierte, aber mit Unsicherheit behaftete Steuerfuss beträgt aufgrund der bekannten Investitionen in den Jahren 2018 bis 2021 zwischen 141% und 142%. Eine wichtige Grösse ist hingegen auch die Steuerkraft, welche in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat und einen gesunden Steuerhaushalt prognostizieren lässt.

Somit kann generell festgehalten werden, dass sich die Gemeinde Quartan nach wie vor in einer finanziell gesunden Lage befindet und die kommenden Ausgaben gut bewerkstelligt werden können.

Folgende Faktoren wurden der Planung zu Grunde gelegt:

### **Einwohnerzahl**

Die angenommene Einwohnerzahl basiert auf den Daten von Ende 2016 sowie einer optimistisch gerechneten Zunahme von 25 Personen pro Jahr auf 3'000 Einwohner bis ins Jahr 2021.

## Steuerfuss

Der kalkulierte Steuerfuss wird über die ganze Planungsperiode unverändert bei 132% belassen.

## Zinsfuss

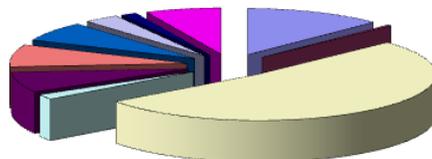
Dieser wurde sowohl für Schulden als auch Guthaben bei 0.5% festgelegt. Aufgrund des aktuellen und volatilen Umfeldes wurde dieser Satz konservativ hoch angesetzt und über die gesamte Plandauer belassen.

## Einfache Steuer

Die einfache Steuer wurde ebenfalls aufgrund der unbekanntenen Entwicklung der Steuerkraft auf CHF 5,4 Mio. inklusiv Nachzahlungen aus den Vorjahren für die gesamte Plandauer belassen. Hier steht die Konstanz der Einnahmen im Planungsfokus, während ein allfälliger Zuwachs sowie die steuertechnische Qualität an Steuerpflichtigen aufgrund der Wohnbautätigkeit unbekannt sind.

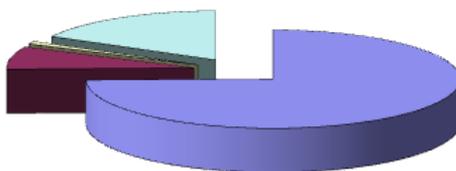
Nachfolgende Grafiken verdeutlichen in welchen Funktionen welche Belastungen anfallen und mit welchen Mitteln sie gedeckt werden.

## Nettoaufwändungen (Durchschnitt aller Planungsjahre)



- Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung (12,6%)
- Öffentliche Sicherheit (0,4%)
- Bildung (51,9%)
- Kultur, Freizeit (1,7%)
- Gesundheit (7,2%)
- Soziale Wohlfahrt (7,8%)
- Verkehr (6,9%)
- Umwelt, Raumordnung (3,2%)
- Volkswirtschaft (1,4%)
- Finanzen ohne allgemeine Mittel (6,9%)

## Deckung der Nettoaufwändungen (Durchschnitt aller Planungsjahre)



- Gemeindesteuern (76,0%)
- Einnahmenanteile (7,6%)
- Vergütungen, Vorauszahlungen, Abschreibungen (-1,0%)
- Finanzausgleich (17,4%)

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Laufende Rechnung</b>					
<b>Nettoaufwand</b>					
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'399	1'406	1'413	1'421	1'428
Öffentliche Sicherheit	39	39	40	40	40
Bildung	5'766	5'795	5'824	5'853	5'882
Kultur, Freizeit	194	195	196	197	198
Gesundheit	798	802	806	810	814
Soziale Wohlfahrt	862	866	870	874	879
Verkehr	762	766	770	774	778
Umwelt, Raumordnung	357	359	361	363	365
Volkswirtschaft	158	159	160	160	161
Finanzen (ohne allgemeine Mittel)	133	656	761	1'048	1'272
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>10'468</b>	<b>11'042</b>	<b>11'200</b>	<b>11'538</b>	<b>11'815</b>
<b>Allgemeine Mittel</b>					
Gemeindesteuern	8'207	8'175	8'175	8'175	8'175
Einnahmenanteile	813	813	813	813	813
Abschreibungen	-100	-100	-100	-100	-100
Erträge ohne Zweckbindung	0	0	0	0	0
Finanzausgleich	1'381	1'649	1'825	2'112	2'373
<b>Total allgemeine Mittel</b>	<b>10'301</b>	<b>10'537</b>	<b>10'713</b>	<b>11'000</b>	<b>11'261</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>167</b>	<b>506</b>	<b>487</b>	<b>538</b>	<b>554</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Investitionsprogramm

Die Politische Gemeinde weist ein Investitionsvolumen von netto total CHF 21'276'000.00 aus, wovon Nettoinvestitionen von rund CHF 8'170'000.00 auf spezialfinanzierte Bereiche fallen.

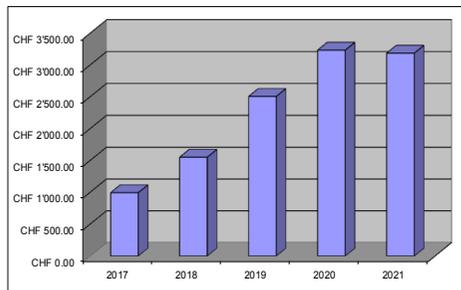
### Nettoinvestitionen in CHF 1'000



Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltung			500		
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	360				
Bildung	1'404				
Mehrzweckhalle Blumenau	111				
Gemeindestrassen	2'880	150	1'149	1'442	500
Abwasserreinigung (Spezialfinanzierung)	715	390	3'100	3'065	540
Friedhof, Bestattungen				900	
Hochwasserschutz	90	1'480	1'550	450	200
Tourismus	50	250			

Nachstehendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Nettoschuld je Einwohner in Franken. Diese Kennzahl ist eine Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldung gemessen an der Gemeindegrosse. Werte bis CHF 1'000.00 werden als tiefe Nettoverschuldung angesehen. Werte von CHF 1'000.00 bis CHF 5'000.00 gelten als mittlere Werte.

### Nettoschuld je Einwohner (Durchschnitt aller Planungsjahre)



### Finanzverwaltung

#### Infos aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in den vergangenen zwei Monaten unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung des Vertrags mit dem Abwasserverband Glarnerland über die Betriebsführung der ARA Mittensee nach der Pensionierung von Bruno Meier

- Genehmigung Pikettorganisation ARA Mittensee
- Beschluss zum Beitritt in den Verein Spielerlebnis Walensee
- Beschluss über die Lancierung der Planverfahren für das Spielerlebnis Walensee
- Beschluss über Aktualisierung der Strassenbeschriftung und Hausnummerierung in Flumserberg Tannenbodenalp
- Auftragsvergaben für die Sanierung eines im Eigentum der Gemeinde stehenden Kosthauses in Murg
- Auftragsvergaben für den Wärmeverbund Oberstufenschulhaus, Mehrzweckhalle und Sagenhaus
- Genehmigung Baukostenabrechnung Schliessanlagen Schulhäuser
- Genehmigung des Mietvertrags mit der Tertianum AG für die Bibliothek/Mediathek/Kulturraum im Blumenau-park
- Genehmigung der Leistungsvereinbarung für den Blumenau-park mit der Tertianum AG
- Genehmigung des Hochwasserschutzprojekts Chammenbach und Festlegung Termin für die Urnenabstimmung: 29. Oktober 2017

- Beschluss über Anzeige- und Auflageverfahren Teilzonenplan Wiesen Oberterzen (Auszonung)
- Genehmigung der Finanzplanung 2017-2021
- Zustimmung zum Aktientausch für die geplante Fusion des Verwaltungszentrums VRSG und der Abraxas AG

*Gemeinderat*

### **Hochwasserschutzprojekt Chammenbach**

Der Gemeinderat hat die Urnenabstimmung über den Kredit für das Hochwasserschutzprojekt Chammenbach ursprünglich auf den 26. November 2017 vorgesehen. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass an diesem Datum weder eidgenössische noch kantonale Vorlagen zur Abstimmung gebracht werden. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die kommunale Abstimmung auf den 29. Oktober 2017 vorverlegt, damit die ausstehenden Arbeiten am Projekt möglichst bald in Angriff genommen werden können.

*Gemeinderat*

### **Bürgerstunde**



Seit einigen Jahren wird in unserer Gemeinde vier Mal pro Jahr eine Bürgerstunde angeboten.

Diese hat den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit geboten, sich ohne Voranmeldung zu einem Austausch mit dem Gemeindepräsidenten zu treffen und ihre Anliegen vorzubringen. Ich habe mich nun entschieden, auf die Bürgerstunde in Zukunft zu verzichten. Nicht, weil mir der Austausch mit Ihnen nicht wichtig wäre - nein, ganz im Gegenteil. Ich möchte, dass Sie das Bedürfnis, sich mit mir zu treffen, auch kurzfristig anmelden können. Dazu genügt ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Telefon 081 720 33 33) und ich bin sicher, dass sich in den meisten Fällen ein Treffen innert weniger Tage organisieren lässt. Wenn Sie bei der Terminvereinbarung noch ein Stichwort angeben wollen, kann ich mich bereits auf unser Treffen vorbereiten. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und freue mich auf unsere Gespräche.

*Erich Zoller, Gemeindepäsident*

## Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung Quarten

Die kaufmännische Lehre bei der öffentlichen Verwaltung, **das Sprungbrett** in Deine Zukunft!

### Lehre als Kauffrau/Kaufmann (Ausbildungsprofil E oder M)

1 offene Lehrstelle für 2018

#### Deine Vorteile

- abwechslungsreiche Ausbildung in einem interessanten und lebendigen Umfeld
- gute Zukunftsperspektiven
- angenehmes Arbeitsklima in einem aufgestellten Team
- moderne Informatik und Arbeitsplätze
- umfassende Ausbildung in verschiedenen Abteilungen mit breitem Branchenwissen

#### Unsere Erwartungen

- Freundliche und offene Persönlichkeit mit Freude am Kundenkontakt
- Einsatzwille und gutes Aufnahmevermögen
- Verständnis für öffentliche Anliegen
- gutes Sekundarschulzeugnis

Fühlst Du dich angesprochen? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen (inkl. Foto, Stellwerk und/oder Multitickettest) an:

Politische Gemeinde Quarten

Sara Zimmermann

Walenseestrasse 7

8882 Unterterzen

Bei Fragen steht dir die Lehrlingsverantwortliche Sara Zimmermann gerne zur Verfügung (Tel. Nr. 081 720 33 11 oder [sara.zimmermann@quarten.ch](mailto:sara.zimmermann@quarten.ch)).

*Gemeindeverwaltung*

## Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung Quarten

Die Lehre zum Fachmann/zur Fachfrau Betriebsunterhalt, **das Sprungbrett** in Deine Zukunft!

### Lehre als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt

1 offene Lehrstelle für 2018

#### Deine Vorteile

- abwechslungsreiche und vielfältige Ausbildung in einem interessanten und lebendigen Umfeld
- gute Zukunftsperspektiven
- angenehmes Arbeitsklima in einem aufgestellten Team

- umfassende Ausbildung in verschiedenen Arbeitsbereichen
- moderne Arbeitsmittel

### **Unsere Erwartungen**

- Handwerkliches Geschick
- Praktisch-technisches Verständnis
- Einsatzwille und gutes Aufnahmevermögen
- Freundliche, offene Persönlichkeit
- Gepflegte Umgangsformen
- gutes Real- oder Sekundarschulzeugnis

Fühlst Du dich angesprochen? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen (inkl. Foto, Stellwerk und/oder Multichecktest) an:

Politische Gemeinde Quarten  
Sara Zimmermann  
Walenseestrasse 7  
8882 Unterterzen

Bei Fragen kannst du dich an den Leiter des Werk- und Hauswartdienstes, Ruedi Zeller, Tel. 079 409 20 63, [ruedi.zeller@quarten.ch](mailto:ruedi.zeller@quarten.ch), wenden.

*Gemeinderat*

## **Verwaltungspersonal**

Salvatore Rauti, Mels, hat seine Lehre als Kaufmann E-Profil bei der Gemeindeverwaltung Quarten mit Erfolg abgeschlossen und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhalten. Seine Ausbildungszeit endete am 31. Juli 2017. Salvatore Rauti wird bis Ende Dezember 2017 als Mitarbeiter der Gemeinderatskanzlei / Bauverwaltung weiter beschäftigt. Wir freuen uns, für diese Zeit weiter auf seine Mitarbeit zählen zu dürfen.

Seit dem 2. August 2017 gibt es ausserdem ein neues Gesicht bei der Gemeindeverwaltung Quarten: Sabrina Huber, Quarten, hat die dreijährige Ausbildung zur Kauffrau, E-Profil, begonnen. Wir wünschen Sabrina viel Freude und Erfolg bei der neuen Herausforderung.

*Gemeinderat*



## Pumpwerk Murg

Das Pumpwerk des Abwasserverbands Walensee (AMOMF) neben dem Hafen Murg West gibt immer wieder zu Beschwerden Anlass: Zu gewissen Zeiten sind unangenehme Gerüche festzustellen. Der Abwasserverband hat schon verschiedene Massnahmen getroffen, um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen. Die besten Resultate wurden bisher mit der die Beimischung eines Zusatzstoffes zum Abwasser erzielt, der die Vergärung verzögert. Um die Wirkung dieser Massnahme noch zu erhöhen, wird in den nächsten Wochen beim Pumpwerk in Quinten ein Rührwerk eingebaut, das den Beimischungsprozess automatisiert und verbessert. Ein Wirkungsbericht wird zeigen, ob das Rührwerk das gewünschte Ergebnis bringt oder ob weitere Massnahmen zu prüfen und umzusetzen sind.

*Abwasserverband Walensee (AMOMF)*



## Abstimmung vom 24. September 2017

Am Sonntag, 24. September 2017, finden folgende Abstimmungen statt:

### Eidgenössische Volksabstimmung

- Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit») (BBI 2017 2383)
- Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBI 2017 2381)
- Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020 (BBI 2017 2393)

Die Urnen sind von 09.30 bis 10.30 Uhr im Rathaus Unterterzen geöffnet.

Jede/r Stimmberechtigte kann ihre/seine Stimme auch brieflich abgeben. Briefliche Stimmen dürfen nach Erhalt des Abstimmungsmaterials abgegeben werden. Sie müssen spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessung der Urne bei der Gemeinde eingetroffen sein.

*Gemeinderat*

## Baubewilligungen

4/2017

Maschgenkammbahnen Flumserberg AG, Talstation Gondelbahn, 8898 Flumserberg Tannenbodenalp, Aufbau Kühlturm Seeben auf der Parz. Nr. 2293, Heubüel, Flumserberg Tannenbodenalp

10/2017

Kessler Fritz, Rütistrasse 56, 8877 Murg, Umnutzung in nichtlandwirtschaftliche Wohnnutzung ohne bauliche Massnahmen auf der Parz. Nr. 2493 (401), Rütistrasse 56, Murg

32/2017

Kessler Rolf, Hofacker 6, 8808 Pfäffikon, Neubau Einfamilienhaus / Erstellung Pergola auf der Parz. Nr. 2489, Bodenstrasse 9, Oberterzen

34/2017

Funke Manuela und Trawnika Thomas, Hinterlauistrasse 2, 8883 Quarten, Umbau best. Wohnung im Erdgeschoss auf der Parz. Nr. 690, Hinterlauistrasse 2, Quarten

45/2017

TV Altstetten, c/o Andy Nievergelt, Rüchligstrasse 8, 8908 Hedingen, Terrassensanierung / Wintergartenanbau auf der Parz. Nr. 1166, Hofstettenstrasse 4, Oberterzen

47/2017

Hug René, Büntenstrasse 4, 8885 Mols, Ersatz Ölkessel durch Luft/Wasser Wärmepumpe auf der Parz. Nr. 1685, Büntenstrasse 4, Mols

52/2017

Schrepfer Patrik, Egglisbodenstrasse 5, 8883 Quarten, Aufbau Photovoltaik-Anlage auf der Parz. Nr. 2369, Egglisbodenstrasse 5, Quarten

59/2017

Ritter Jürg, Büntenstrasse 12, 8885 Mols, Aufbau Photovoltaik-Anlage auf der Parz. Nr. 863, Büntenstrasse 12, Mols

*Bauverwaltung*

## Brandschutztechnische Baubewilligung

4/2017

Gubser René, Schulhausstrasse 5, 8885 Mols, Ersatz Ölheizung auf der Parz. Nr. 920, Schulhausstrasse 19, 8885 Mols

*Bauverwaltung*



## Handänderungen

Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 133 bis EV zum ZGB)

### Zeitspanne:

**27. Juni 2017 - 21. August 2017**

Abkürzungen:

EV	=	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	=	Gesamteigentum
Gfl.	=	Gebäudegrundfläche
ME	=	Miteigentum
Nr.	=	Grundstücknummer
StWE-WQ	=	Stockwerkeigentums-Wertquote

a) Anderegg-Gubser Fiorella, Rapperswil, b) Gubser Margarita, ARG-1425 Buenos-Aires, ME zu je 1/2 Anteil, an

a) Fegyves Radoslav, Unterterzen, b) Balková Diana, Unterterzen, zu je 1/2 Anteil ME, Nr. 935, Gütli "Oberterzen", Einfamilienhaus, Schopf, 1948 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 24.01.1984 / 24.05.2000

Aschmann-Notter Ursula, Oberlunkhofen, an a) Ackermann Fabian, Madetswil, b) Ackermann-Buntschu Maya, Madetswil, zu je 1/2 Anteil ME, Nr. 2007, Schwendi "Flumserberg Tannenbodenalp", Ferienhaus, 634 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 23.05.2002

Avdija Faridin, Pratteln, an a) Skandro Safet, Murg, b) Skandro-Zuljko Alma, Murg, zu je 1/2 Anteil ME, Nr. 800, Boden "Unterterzen", Wohn- und Geschäftshaus, 377 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 28.05.2002

Arnold-Gmür Lina, Brunnen, an a) Zeller Rudolf, Murg, b) Zeller-Landolt Margret, Murg, zu je 1/2 Anteil ME, Nr. 157, Neuquartier "Murg", Zweifamilienhaus, Schopf, 248 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 08.12.1988 / 02.01.1991 / 05.06.2012

Alptekin-Demir Feride, Regensdorf, an Bethnahrin Frauen Union (BFU), in Quarten, Unterterzen, 1. Nr. 492, Ziegelhütte "Unterterzen", 1'454 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, 2. Nr. 1448, Grütt, Ziegelhütte "Unterterzen", Zweifamilienhaus, Autounterstand, Hotel-Restaurant Mühle, 2'473 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, 3. Nr. 1661, Ziegelhütte "Unterterzen", Autounterstand, 3'004 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 1, 2, 3: 24.12.2014

Swart-van Schuppen Maaike Hendrika Johanna, NL-4286 ET Almkerk, an a) Dr. Breu Walter, D-80637 München, b) Dr. Breu-Fischer Bettina, D-80637 München, c) Breu Ferdinand, D-80637 München, zu je 1/3 Anteil ME an Nr. 10345, Gosten "Unterterzen", Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 55 im 2. Obergeschoss und Dachge-

schoss, Nordost, mit Kellerabteil Nr. 55 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Schibenstoll (B 1), EV 01.10.2008

Kamm Margrit, Davos Platz, an a) Kamm Simone, Zürich, b) Kamm Iris, Oberiberg, zu je 1/2 Anteil ME, Nr. 1529, Strandboden "Murg", Einfamilienhaus, 566 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 13.03.1996

Bianchi Silvio, Chur, an Egli Hans Jörg, Thal, Nr. 2379, Schiffliheimwesen "Murg", 1'312 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 18.12.2002 / 17.08.2006

Becker-van der Meer Maria Gerharda Catharina, NL-2202 HW Noordwijk, an a) Velickovski Miki, Wallisellen, b) Velickovska-Mee Ellen, Wallisellen, zu je 1/2 Anteil ME, Nr. 10308, Gosten "Unterterzen", Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 18 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss, Mitte Nord, mit Kellerabteil Nr. 18 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Schären (E 2), EV 05.10.2007

Pfiffner Thomas, Unterterzen, an Inguiscio Nora, Unterterzen, 1/2 Anteil ME an 1. Nr. 644, Hinterlauri "Quarten", Einfamilienhaus, 445 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 14.09.2001, und 2. Nr. 670, Hinterlauri "Quarten", Schopf und Autounterstand mit PV-Anlage, 232 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 1, 2: 14.09.2001, EV 2: 05.07.2002



a) 1. Maasdam Adrianus Pieter, NL-3295 LB's Gravendeel, 2. in't Veld-Maasdam Cornelia Trijntje, NL-3295 LB's Gravendeel, GE infolge Gütergemeinschaft, b) Maasdam Adriaan Gerrit, NL-3271 LR Mijnsheerenland, ME zu je 1/2 Anteil, an Darbinyan Armen, ARM-0009 Yerevan, Nr. 10405, Gosten "Unterterzen", Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 115 im Dachgeschoss, Nord, mit Kellerabteil Nr. 115 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Brisi (A 1), EV 22.08.2007

Tschirky-Peter Denise, Quarten, an Tschirky Thomas, Quarten, 1/2 Anteil ME an Nr. 305, Mattli "Quarten", Einfamilienhaus, 704 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 09.05.2017

a. Amstad Anton, Zürich, b. Burch Felix, Zürich, ME zu je 1/2 Anteil, an Meier Werner, Watt, 1. Nr. 1771, Festisboden "Oberterzen", 1'360 m<sup>2</sup> Gesamtfläche

che, EV 19.09.1989, 2. Nr. 1886, Festisboden "Oberterzen", Ferienhaus, 622 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 01.07.1971, 3. Nr. 1897, Festisboden "Oberterzen", 273 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 15.03.1990, 4. Nr. 1998, Festisboden "Oberterzen", 1'214 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 19.09.1989, 5. Nr. 2118, Festisboden "Oberterzen", Garage, 58 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 01.10.1971

1. Salhany David Andrew, NL-6708 RE Wageningen, 2. van der Wal-Salhany Melinda Joline, NL-6708 RE Wageningen, GE infolge Gütergemeinschaft, an Hintermann-Hirt Frieda, Riedt-Neerach, Nr. 10301, Gosten "Unterterzen", Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 11 im Erdgeschoss, Nord, mit Kellerabteil Nr. 11 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Schären (E 2), EV 09.08.2007



Meier-Gubser Hildegard, Sargans, an Lauener-Gubser Edith, Oberterzen, Nr. 1098, Schloss "Oberterzen", Scheune, 7'516 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 08.03.1990

Jolly Philippe, Weesen, an Jolly Manoël, Weesen, 1/2 Anteil ME an 1. Nr. 10262, Luegeten "Murg", Sonderrecht am Bastel- und Abstellraum im Erdgeschoss, 2. Nr. 10266, Luegeten "Murg", Sonderrecht an der 3-Zimmerwohnung Nr. 201 im 2. Obergeschoss, Ost, 3. Nr. 10267, Luegeten "Murg", Sonderrecht an der 4-Zimmerwohnung Nr. 202 im 2. Obergeschoss, Mitte, 4. Nr. 10268, Luegeten "Murg", Sonderrecht an der 4-Zimmerwohnung Nr. 203 im 2. Obergeschoss, West, und 5. Nr. 10271, Luegeten "Murg", Sonderrecht am Estrich Nr. 303 im Dachgeschoss, EV 1, 2, 3, 4, 5: 10.02.2000 / 05.06.2000 / 16.12.2010

Jolly Manoël, Weesen, an Jolly Philippe, Weesen, 1/2 Anteil ME an 1. Nr. 10269, Luegeten "Murg", Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 301 im 3. Obergeschoss, Ost, und 2. Nr. 10270, Luegeten "Murg", Sonderrecht an der 5 1/2-Zimmerwohnung Nr. 302 im 3. Obergeschoss, West, EV 1, 2: 10.02.2000 / 05.06.2000 / 16.12.2010

Gätzi Rudolf, Unterterzen, an Gätziger Katharina, Unterterzen, 1/2 Anteil ME an Nr. 792, Boden "Unterterzen", Einfamilienhaus, 835 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 05.10.1981 / 20.12.2000 / 25.03.2010

Stüssi Johann Peter, Quinten, an Stiftung Quinten lebt, in Quarten, Quinten, Nr. 138, Schilt "Quinten", 990 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 18.06.1984

a. Wolfswinkel Michiel, NL-2131 MP Hoofddorp, b. Nijdam Carla Minnie, NL-2131 BM Hoofddorp, ME zu je 1/2 Anteil, an Cosentino Gerardo, FL-9495 Triesen, Nr. 10329, Gosten "Unterterzen", Sonderrecht an der 5 1/2-Zimmerwohnung Nr. 39 im Erd-, Ober- und Dachgeschoss im Einfamilienhaus Prima (C 1), EV 10.09.2009

Erbengemeinschaft Gubser Hilda, an Barth Harald, Pfyn, Nr. 1049, Rütimoos "Oberterzen", Wald, 7'163 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 10.02.1982

*Grundbuchamt*

## Entfernung Wespennester

Sommerzeit ist Wespenzeit. Wespen in unmittelbarer Nähe von Wohnung, Haus oder in Gastronomie-Betrieben werden von vielen Menschen als Bedrohung empfunden. Zu Recht: Auf der Suche nach Nahrung attackieren Hundertschaften von Wespen Frühstücks- und Kaffeetische in Gärten und auf Balkonen und Terrassen der näheren Umgebung. Nicht selten mit unangenehmen Folgen, denn ein Wespenstich ist nicht nur sehr schmerzhaft,

sondern kann für Allergiker sogar lebensbedrohlich sein.

## Wespen und Wespennester erkennen

Wespen besitzen einen schwarz-gelben Körper, der durch das streifenartige Muster eine Signal- und Alarmwirkung auf seine Umwelt ausübt und vor allem Fressfeinden gegenüber Wehrhaftigkeit signalisieren soll. Die Grösse der Wespen beträgt in der Regel zwischen 11 und 14 mm (Königin: bis 20 mm). Als sehr charakteristisches Merkmal fällt die „Wespentaille“ zwischen Thorax und Abdomen auf.

Wespen sind bei der Wahl eines geeigneten Platzes für ihr Wespennest nicht besonders wählerisch, Hauptsache das Wespennest ist weitgehend geschützt vor Witterung und Fressfeinden. Bevorzugt werden Orte gewählt, die trocken und vergleichsweise dunkel sind (zum Beispiel Dachboden, Rolladenkästen, Balkone, uvm.). Je nachdem, wo sich das Wespennest befindet, ist eine sichere Entfernung manchmal schwierig und nur mit speziellem Gerät möglich.

## Wespennest entfernen lassen

Der Wunsch, ein Wespennest in unmittelbarer Nähe des eigenen Wohnumfelds und der eigenen Familie entfernen



und beseitigen lassen zu wollen, ist nur zu verständlich. Die ständigen Attacken von Wespen am heimischen Kaffeetisch auf Balkon, Terrasse oder im Garten sind nicht nur lästig, sie gehen einher mit echter Angst – vor allem um Kinder und Haustiere.

Zu Recht: Ein Wespenstich in Mund oder Hals kann ebenso lebensbedrohlich sein wie Stiche bei Allergikern, die durch Hypersensibilisierung sogar mit Schockreaktionen rechnen müssen. Umso verständlicher, dass die meisten Menschen über eine Bekämpfung der Wespen nachdenken – zumal wenn die Problemursache, das Wespennest, im oder am Haus lokalisiert wurde. Häufig besteht dann der Wunsch, ein Wespennest entfernen und beseitigen zu lassen. Die Entfernung sollte grundsätzlich nur durch Experten erfolgen, da eine unsachgemässe Vorgehensweise mit erheblichen gesundheitlichen Risiken einhergeht.

Für unser Gemeindegebiet können Sie, gegen Rechnungsstellung, folgenden Experten kontaktieren:

### **Derungs Sandro**

Insekt-Killer

Schädlingsbekämpfung International

7013 Domat/Ems

Mobile 079 611 41 40

Büro 081 633 51 51

E-Mail [info@insektkiller.ch](mailto:info@insektkiller.ch)

*Gemeindeverwaltung*

### **Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern**

Unter Hinweis auf die Art. 100, 104, 106, 107 und 126 des Strassengesetzes (sGS 732.1) werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, insbesondere folgende strassenpolizeilichen Bestimmungen zu beachten:

- Bäume und Wälder müssen an Staatsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2.50m einhalten.
- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 0.60m, über 1.80m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.

- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen.
- Die Höhe des Lichtraumes beträgt:
  - 4.50m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind;
  - 2.50m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.

Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.

- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.
- Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestanden Pflanzen, die den Abstand von 2.50m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvor-

schriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln.

- In Wäldern sind die zu entfernenden Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.



Die Grundeigentümer werden gebeten, überragende oder sichtbehindernde Äste und Sträucher usw. gemäss den vorstehenden Bestimmungen zurückzuschneiden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Staatsstrassen durch die kantonalen Strassenwärter, entlang von Gemeindestrassen durch das Werkpersonal der Politischen Gemeinde und Ortsgemeinden auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

*Gemeinderat*

## Einhaltung von Ruhezeiten

Wo sich Menschen niederlassen und aufhalten, entsteht Lärm. Der lässt sich auch anderswo oft nicht gänzlich vermeiden, sei dies bei Bauarbeiten oder bei anderen Tätigkeiten. Hingegen kann Lärm mit bestimmten Massnahmen reduziert und bei entsprechendem Verhalten auf gewisse Zeiten beschränkt werden.



Der Baulärm ist in der Richtlinie über bauliche und betriebliche Massnahmen zur Begrenzung des Baulärms vom BAFU (Bundesamt für Umwelt) geregelt. Hier gilt im Normalfall: Baulärm ist an Werktagen von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 19.00 bis 7.00 Uhr untersagt. An Samstagen dürfen ab 16.00 Uhr keine lärmintensiven Bauarbeiten mehr durchgeführt werden. Gänzlich untersagt ist der Baulärm an Sonn- und Feiertagen.

Nebst dem Baulärm entstehen durch Arbeiten mit lärmintensiven Geräten

(Motorsägen, Trimmer, Schneeschleuder, Rasenmäher, Hochdruckreiniger etc.) aber auch andere Lärmquellen.

Solche Lärmimmissionen können von der Nachbarschaft als störend empfunden werden. Weil für diese Art von Lärm keine einschlägigen Gesetzesvorschriften vorliegen, welche das klare Verhalten respektive gewisse Einschränkungen regeln, ist bei der Ausübung genannter und ähnlicher Tätigkeiten ein gegenseitiges Verständnis geboten. Als Ruhezeiten gelten werktags 12.00 bis 13.00 Uhr und 22.00 bis 7.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist selbstverständlich jeglicher Lärm untersagt.

Der Gemeinderat Quarten bittet deshalb die Bevölkerung, bei lärmverursachenden Tätigkeiten auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und die Ruhezeiten strikte einzuhalten.

*Gemeinderat*

## Wie entsorge ich mein Altglas?

Zu welcher Farbe kommen die roten Flaschen? Wo entsorge ich das zerbrochene Weinglas korrekt? Muss ich die Etiketten entfernen? Viele solcher Fragen tauchen beim Entsorgen von Altglas auf. Wenn Sie jedoch als Konsumentin oder Konsument folgende Re-

geln befolgen, ist das alles keine Hexerei. Sie helfen so mit, die Kosten zu reduzieren und die Qualität des Recyclings zu verbessern.

### **So geht's:**

- Wein- und Getränkeflaschen, Öl- und Essigflaschen, Konfi-, Gurken- und Joghurtgläser sind ein wertvoller Rohstoff und gehören in die Glasammlung.
- Weiss, braun, grün – strikt nach Farben trennen ist ein Muss, wo entsprechende Container vorhanden sind.
- Unklare Farben sowie Rot und Blau im Zweifelsfall in die grünmarkierte Öffnung zu werfen.
- Deckel und Verschlüsse entfernen, Papieretiketten können belassen werden. Ein kurzes Ausspülen oder platzieren im Geschirrspüler ist von Vorteil, damit es weniger stark riecht. Bei Honiggläsern ist dies zwingend (Vermeidung von Bienenkrankheiten).

### **Nichts im Glascontainer zu suchen haben:**

- Fensterglas und Spiegel: Sie haben eine andere chemische Zusammensetzung und gehören in die Schuttmulde.

- Trinkgläser oder Vasen: Sie haben einen erhöhten Bleigehalt und müssen im Hauskehricht entsorgt werden.
- Tassen, Teller und Tontöpfe: Sie führen zu Ausschuss in der Flaschenproduktion und gehören deshalb in den Hauskehricht oder in die Schuttmulde.
- PET-Flaschen: Sie sind ein wertvoller Rohstoff und müssen zur PET-Sammelstelle im Detailhandel zurückgebracht werden.
- Abfälle: Diese müssen aufwändig aus dem Altglas aussortiert und teuer entsorgt werden. Sie gehören ausschliesslich in den Hauskehricht.

Weitere Infos bezüglich Glasrecycling finden Sie auf [www.vetroswiss.ch](http://www.vetroswiss.ch).

### *Werkmeister*



## Lehrlingsstipendien 2017 der Ortsgemeinde Murg

Antragsberechtigt sind Ortsbürger von Quarten-Murg in der Politischen Gemeinde Quarten sowie Personen mit zivil- und steuerrechtlichem Wohnsitz in Murg. Stipendien werden im Rahmen folgender Lehrgänge bzw. Ausbildungen max. 4 Mal gewährt:

- Berufslehre
- Mittelschule
- Hochschule

### Was müssen Sie einreichen?

- schriftliches, persönlich unterzeichnetes Gesuch
- Lehrvertrag oder Bestätigung der Lehranstalt
- Identitätsnachweis (Kopie ID-Karte oder Reisepass)
- Bank- / Postverbindung (IBAN-Nr.)

Falls Sie die Anmeldekriterien erfüllen, **richten Sie Ihr Gesuch bitte bis spätestens 10. September 2017** an folgende Adresse:

Ortsgemeinde Murg  
Alte Staatsstrasse 14  
8877 Murg

*Ortsgemeinde Murg*

## Schulsozialarbeit in der Schulgemeinde Quarten

Die Schulsozialarbeit richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern / Erziehungsberechtigte sowie an Lehrpersonen und Schulleitungen. Auftrag der Schulsozialarbeit ist es, Unterstützung bei sozialen, familiären, schulischen und persönlichen Problemen zu bieten. Die Beratung durch die Schulsozialarbeit ist freiwillig und kostenlos. Der Schulsozialarbeiter steht unter der beruflichen Schweigepflicht. Angestellt sind die Schulsozialarbeitenden bei den Sozialen Diensten Sarganserland. Der Schulsozialarbeiter ist zu bestimmten Zeiten im Schulhaus präsent. Es können auch Termine ausserhalb dieser Zeiten vereinbart werden, auf Wunsch auch in den Büroräumlichkeiten der Sozialen Dienste Sarganserland in Sargans.

Für Fragen betreffend der Angebote der Schulsozialarbeit oder bei konkretem Unterstützungsbedarf steht Ihnen der Schulsozialarbeiter gerne zur Verfügung:

Nicolai Neijhofft

Tel. 081 725 85 00

Mobil: 079 576 43 51

E-Mail: [nicolai.neijhofft@sd-sargans.ch](mailto:nicolai.neijhofft@sd-sargans.ch)

Themen für Beratung bei der Schulsozialarbeit können zum Beispiel sein:

## Schule

- Konflikte / Streit zwischen Mitschülerinnen und Mitschülern
- Isolation / keine Kolleginnen und Kollegen usw.
- Umgang mit schlechten Noten / Prüfungsangst

## Familie

- Erziehungsfragen
- Abgrenzung Eltern-Kind
- Konflikte innerhalb der Familie



## Freizeit

- Freizeitbeschäftigung / Hobbys / Ausgang
- Medien / Suchtmittel
- Gruppendruck

## Persönlichkeit

- Unzufriedenheit mit sich selbst
- Selbstbewusstsein – Reflexion
- Verstimmung, Trauer, Verzweiflung

## Präsenzzeiten in den Schulhäusern:

Schulhaus Unterterzen:	Donnerstag von 10.15 – 12.00 Uhr
Schulhaus Mols:	Donnerstag, nach Vereinbarung
Schulhaus Quartan:	Donnerstag, nach Vereinbarung
Schulhaus Murg	Donnerstag, nach Vereinbarung

## Soziale Dienste Sarganserland

**«Spitex ist mehr als ein Markt»  
Die öffentliche Spitex ist für alle da.**

In der Presse wird viel über die Spitex-Kosten debattiert, wonach die Non-Profit-Spitexorganisationen (NPO-Spitex) teurer seien als die kommerziellen». Dies möchten wir genauer anschauen.

## Versorgungspflicht und deren Notwendigkeit

Die Non-Profit-Spitex ist für Klientinnen und Klienten nicht teurer, sie kostet jedoch die Gemeinden mehr, weil diese eine Versorgungspflicht haben. Das heisst, sie müssen in ihrem Gebiet dafür sorgen, dass jeder notwendige Einsatz übernommen wird, auch wenn dieser nicht wirtschaftlich ist. Für die Versorgungspflicht, welche im Leistungsauftrag zwischen den Gemeinden und der Spitex definiert ist, entstehen Kosten bezüglich der Bereitstellung von Dienstleistungen, für die Übernahme von wirtschaftlich nicht rentablen Einsätzen, für eine ausreichend erforderli-

che Infrastruktur (z.B. Fahrzeuge und Büroräumlichkeiten) und für die Verfügbarkeit von genügend Personal mit entsprechenden Qualifikationen.



Jede Person, die Pflege benötigt, wird von der NPO Spitex aufgenommen, egal welchen Alters, wie abgelegen sie wohnt, wie lange Wegzeiten es braucht, ungeachtet dessen, an welcher Krankheit die Person leidet, ob sie eine komplexe Pflege oder einen kurzen Einsatz benötigt und unabhängig der Höhe des Koordinationsaufwandes rund um die Organisation der benötigten Pflege.

### **Demographische Entwicklung**

Durch die demographische Entwicklung betreut die Spitex Sarganserland zunehmend mehr Leute und erbringt komplexere Pflege- und Betreuungsleistungen, nicht zuletzt deshalb, weil ältere Menschen häufiger an mehreren Krankheiten leiden und auch länger zu Hause bleiben möchten. In der Schweiz leben (hoch-)betagte Menschen mehrheitlich zu Hause: Bei den 80- bis 84-

Jährigen sind dies noch rund 90 Prozent. Drei von zehn Menschen ab 80 Jahren nehmen Spitex-Leistungen in Anspruch.

### **Die Wichtigkeit der kompetenten, regionalen Spitex**

Die Spitex Sarganserland bietet an 365 Tagen von 07.00 bis 21.00 Uhr ihre Dienstleistungen (bei ausgewiesenem Bedarf auch in der Nacht) für alle an. Während dieser Zeit sind die spezialisierten Profis für die Pflege und Betreuung auch in komplexen medizinischen Situationen zu Hause im Einsatz:

- **Somatische Pflege und Betreuung;** für alle Menschen jeden Alters
- **Wundbehandlung;** für die Versorgung von akuten und chronischen Wunden
- **Psychiatrie- und psychogeriatrische Spitex;** für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen
- **Palliative Care;** für die Pflege, Begleitung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten
- **Onko-Spitex;** für die Pflege und Betreuung krebserkrankter Menschen

- **Pflege und Betreuung bei Demenzerkrankungen;** für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und zur Entlastung pflegender Angehöriger
- **Kinder-Spitem;** für akut und chronisch kranke Kinder sowie Kinder mit einer Behinderung oder nach einem Unfall
- **Ernährungs-, Diabetes-, Inkontinenz-, Stomaberatung;** für Menschen jeden Alters
- **Case Management;** Koordinationsfunktion und Schnittstellenmanagement z.B. zwischen Ärzt/-innen, Pflegefachkräften, Spitätern, Angehörigen, Therapeut/innen, Krankenkassen usw.

Es ist bekannt, dass die öffentliche Spitex Mitarbeitende in höherem Beschäftigungsgrad anstellt. Dies verursacht Mehrkosten bezüglich BVG-Pflicht, ist aber arbeitnehmerfreundlich und ergibt eine bessere Kontinuität in der Pflege.

Die NPO-Spitem beteiligt sich zudem aktiv an der Ausbildung von Pflegefachpersonal. Dies generiert ebenfalls Zusatzkosten. Es ist jedoch die beste Massnahme um dem drohenden Pflegenotstand entgegenzuwirken. Jährlich müssen die Schweiz 5000 Pflegefachkräfte zusätzlich ausbilden um ihren eigenen Bedarf in Zukunft decken zu können.

Die Spitex Sarganserland ist zurzeit für

10 Lernende Fachpersonen Gesundheit sowie 4 Studierende Pflegefachperson HF und 1 Lernende Kauffrau ein wohnortnaher Ausbildungsplatz.

Zusätzlich bietet die Spitex jährlich 5-6 Lernenden und Studierenden aus dem Spital Walenstadt, den Alters- und Pflegeheimen Walenstadt, Flums, Sargans und dem Regionalen Pflegeheim Mels ein mehrwöchiges Praktikum an. Bei der Spitex haben die Lernenden der Alters- und Pflegeheime die Möglichkeit während ihrer Ausbildung z.B. Kompetenzen aus dem Bereich der Medizintechnik zu erlernen.

«Deshalb ist es wichtig der öffentlichen Spitex Sorge zu tragen, denn sie ist für alle da.»

*Spitem Sarganserland*

## Flexibles Rentenalter

Anspruch auf eine Altersrente haben Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente um 1 oder 2 ganze Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer umgekehrt die Rente aufschiebt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine erhöhte Rente.



Es gilt zu beachten, dass bei einem Rentenvorbezug die Anmeldung spätestens am letzten Tag des Monats eingereicht werden muss, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird. Eine rückwirkende Anmeldung kann nicht berücksichtigt werden.

Bei verheirateten Personen hat jeder Ehegatte unabhängig vom anderen die Möglichkeit, die Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben. Es ist somit möglich, dass beispielsweise die Ehefrau ihre Rente vorbezieht und ihr Ehemann die Rente aufschiebt.

Die Rentenkürzung beträgt 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr.

Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch anmelden. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 4 bis 5 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

*SVA St. Gallen*

### **Trocken ohne Stress**

Was müssen wir machen, damit unser Kind sauber und trocken wird? Wann müssen wir damit beginnen? Was, wenn das Kind nicht will? Diese und viele andere Fragen stellen sich viele Eltern.

Heute weiss man, dass frühe Erziehung zur Sauberkeit keine Vorteile bringt. Früher wurden Kinder sehr früh zum Trocken- & Sauberwerden erzogen/gezwungen. Ableitend zeigt es, dass das Motto "je früher damit begonnen wird, desto schneller und besser funktioniert es", eben genau nicht stimmt.

Aber wann ist denn nun der richtige Zeitpunkt?

Entwicklungs pädiater Remo Largo sagt, dass es mit dem Trocken- und Sauber-

werden am besten klappt, wenn das Kind dazu bereit ist, also die Initiative von ihm ausgeht. Wenn es dann von den Eltern ernst genommen wird, kann es dies in kürzester Zeit, aber umgekehrt funktioniert es nicht: Die Eigeninitiative lässt sich nicht von den Eltern erziehen oder fördern.

Diese Eigeninitiative zeigen die meisten Kinder zwischen 1 ½ und 3 Jahren so:

Interesse an der Toilette und Interesse wie und was Eltern und Geschwister auf der Toilette machen. Zu diesem Zeitpunkt ist ganz wichtig, dass Eltern und Geschwister das Kind mitnehmen auf die Toilette und ihm zeigen, was da vor sich geht.

Signale des Interesses sind: Verziehen des Gesichtes, Veränderung der Körperhaltung, Innehalten im Spiel und/oder Kinder, die sich bereits sprachlich ausdrücken können, machen mit Worten darauf aufmerksam.

Wenn diese Signale eingetreten sind, dann empfiehlt es sich das Kind morgens und nachmittags ein paar Stunden ohne Windeln zu lassen. Zu den Schlafenszeiten noch nicht ohne Windeln, es sei denn, das Kind will partout

keine Windeln mehr anziehen, dann soll es nicht dazu gezwungen werden, meistens sind diese Kinder dann auch zu den Schlafenszeiten trocken. Viele Kinder gehen aufs Töpfchen, einige wollen jedoch lieber auf die Toilette gehen, haben jedoch Angst in das grosse WC-Loch zu fallen. Dafür eignet sich ein Ring, der die Öffnung verkleinert. Unter die Füße ein "Schemel" bereit zu stellen, ermöglicht dem Kind bequem auf dem WC sitzen zu können.

In den ersten fünf Lebensjahren sind gelegentliche "Unfälle" nichts Aussergewöhnliches. Manchmal sind Kinder so stark im Spiel vertieft, dass sie nicht an die Toilette denken oder es einfach nicht mehr rechtzeitig schaffen. Auch hier gilt: am besten gelassen reagieren und das Kind ohne grosse Emotionen/ Kommentare frisch anziehen oder sich umziehen lassen.

Oft macht der Druck der Gesellschaft die Eltern ungeduldig, bis ihr eigenes Kind trocken und sauber ist. Tatsächlich ist es so, dass die meisten Kinder erst im Verlauf des 3. und 4. Lebensjahr trocken werden.

*Mütter- und Väterberatung Sarganserland*

## Energiespartipp

### Sonnenkraft

Die Sonne ist ein Multitalent. Auf die Schweiz strahlt über das Jahr verteilt eine Energiemenge ein, die 220-mal grösser ist als jene, die wir im gleichen Zeitraum verbrauchen. Dieser Energieträger steht uns kostenlos zur Verfügung, wird frei Haus geliefert und ist variabel nutzbar.



### • Warmwasser

Ob eine professionell installierte Anlage auf dem Hausdach, eine portable Gartendusche oder ein schwarzer Wassersack für unterwegs - Sonnenduschen überzeugt auch durch Einfachheit.

### • Textilien

Die Sonne trocknet Wäsche gewebeschonend, kostenlos und ohne die Umwelt zu belasten. Um Keime in Matratzen, Kissen, Decken, Bezügen oder Teppichen abzutöten, genügt ein halbstündiges Sonnenbad.

### • Strom

Das Herstellen von Photovoltaik-Paneelen bindet viel Energie und Ressourcen. Bei einer PV-Anlage auf dem Dach ist dieser Verbrauch nach etwa drei Jahren Stromproduktion kompensiert und in den folgenden rund 25 Jahren Betrieb fällt die Energiebilanz positiv aus. Solar-Aufladegeräte für Mobiltelefone und ähnliches hingegen kommen zeitlich nur beschränkt zum Einsatz, so dass diese Bilanz nie ausgeglichen werden kann.

Nutzen wir die Sonne als Wärme- und Stromquelle - ohne Lärm oder Abgase.

Wir beraten Sie kostenlos unter der Tel. Nr. 058 228 71 71.

*Energieagentur St. Gallen*

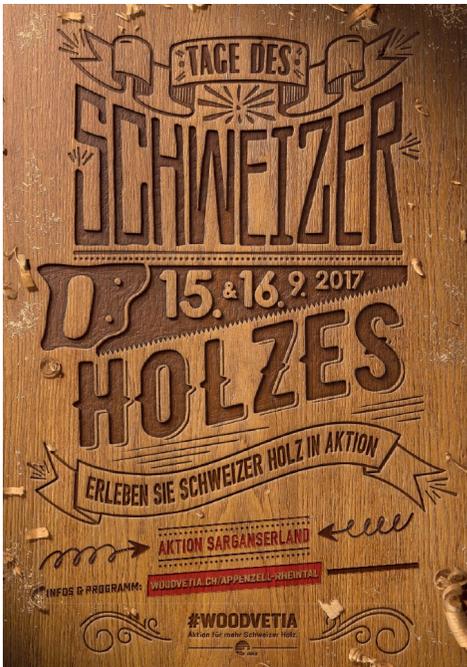
### Erinnerung Seniorenausflug 2017

Der traditionelle Ausflug unserer Seniorinnen und Senioren findet, wie bereits in den letzten Gemeindenachrichten angekündigt, am Mittwoch, 27. September 2017, statt. Bitte melden Sie sich bis spätestens 8. September 2017 bei den Ortsvertretungen an. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen sowie auf einen schönen Ausflug.

## Tage des Schweizer Holzes

Am 15./16. September 2017 finden schweizweit die Tage des CH-Holzes statt. Unter dem Cluster „Appenzell – Rheintal“ werden auch in der Region Sarganserland Anlässe organisiert. Am Freitag sind interessierte Schüler der Oberstufen angemeldet, die sich über die Holzberufe vor Ort informieren möchten. Am Samstag ist die Bevölkerung eingeladen. Erleben Sie die Faszination von Wald und Holz hautnah am 16. September 2017.

*Waldregion 3 Sargans*



## Gemeindeviehschau und Jahrmarkt

Die Gemeindeviehschau und der Jahrmarkt finden am Dienstag, **10. Oktober 2017**, auf dem LUFAG-Parkplatz in Oberterzen statt.

### Warenmarkt und Budenbetrieb

u.a. mit einheimischen Produkten

### Viehschau

u. a. mit rund 100 Original-Braunviehtieren

Schaubeginn: 9.30 Uhr

### Anreise

Bei Anreise mit dem Auto empfehlen wir Ihnen, in Unterterzen zu parkieren und mit den Flumserbergbahnen nach Oberterzen zu fahren. Das Festgelände ist nur ca. 200 Meter von der Zwischenstation entfernt.

### musikalische Unterhaltung ab 17.00 Uhr im Festzelt

Die Wanderpreis- und Prämienverteilung mit Schaukritik beginnt um 20.00 Uhr. Zur musikalischen Unterhaltung spielen die Stockbergbuebe aus Amden.

Jung und Alt sind herzlich willkommen.

*Viehschaukommission, Marktkommission, Gemeinderat, Mitwirkende*

## Veranstaltungskalender

### September 2017

Fr	08.	16.00- 19.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Terza Schiessen</b>	Oberterzen Schiessstand
Fr/ Sa	08./ 09.	18.45 09.30	SSC Walensee <b>Adventure Walensee</b>	Mols Schluchen
Sa	09.	08.00- 17.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Terza Schiessen</b>	Oberterzen Schiessstand
Fr	15.	16.00- 19.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Terza Schiessen</b>	Oberterzen Schiessstand
Sa	16.	08.00- 17.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Terza Schiessen</b>	Oberterzen Schiessstand
Sa	16.	14.00	Tennisclub Terza <b>Doppel-Plauschturnier</b>	Oberterzen Tennisplatz
Di	19.	13.30- 14.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland <b>Beratung</b>	Untertorzen MZH Blumenau
Mi	20.	14.00- 16.00	Elternmitwirkung Quarten <b>Kinderflohmarkt + Kleiderbörse</b>	Untertorzen MZH Blumenau
Fr	22.	18.00- 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Stiche letzte Möglichkeit / OMM 4. Runde</b>	Oberterzen Schiessstand
Sa	23.	08.00	Pro Kastanie Murg <b>Selvenpflege</b>	Murg Kastanienstübli
Sa	23.	14.00- 19.00	Militärschützenverein Quinten <b>Endschiessen</b>	Quinten Schiessstand
Sa	30.	13.30- 17.30	Schützengesellschaft Mols <b>Endschiessen, Jassen 2017</b>	Mols Tisen
Sa	30.	14.00- 19.00	Militärschützenverein Quinten <b>Endschiessen</b>	Quinten Schiessstand
Sa	30.	14.00	Pro Kastanie Murg <b>Öffentliche Führung</b>	Murg Dorfplatz

## Oktober 2017

Mo	02.	14.00- 19.00	Militärschützenverein Quinten <b>Endschiessen</b>	Quinten Schiesstand
Di	03.	10.00- 11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland <b>Beratung</b> (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Sa	07.		Pro Kastanie Murg <b>Ausflug</b>	Murg Bahnhof
Sa	07.	13.30- 18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Endschiessen</b>	Oberterzen Schiesstand
Sa	07.	14.00 20.00	Jodelklub Bärgeeli Quarten <b>Heimatabend</b> (Saalöffnung ab 18.30 Uhr)	Untertzerzen MZH Blumenau
Sa	07.	14.00	Tennisclub Terza <b>Saisonausklang</b>	Oberterzen Tennisplatz

### Veranstaltungskalender

Geben Sie uns Ihre Termine frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.



Untertzerzen am Walensee, 1950

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Untertzerzen

Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | [info@quarten.ch](mailto:info@quarten.ch) | [www.quarten.ch](http://www.quarten.ch)

Ausgabe vom 1. September 2017